Die BVI-Methode
Wertentwicklungsberechnung von Investmentfonds

Der BVI Bundesverband Investment und Asset Management berechnet die Wertentwicklung von Investmentfonds für eine Vielzahl von Anlagezeiträumen. Das Ergebnis wird nach Abzug aller Fondskosten ausgewiesen.

Grundlagen

Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI-Methode beruht auf der „time weighted rate of return"-Methode. Diese international anerkannte Standard-Methode ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung der Anlage ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes. Ausschüttungen werden rechnerisch umgehend in neue Fondsanteile investiert. So ist die Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sichergestellt.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt auf Basis der börsentäglich ermittelten Anteilwerte. Hierzu werden die

- Vermögensgegenstände (zum Beispiel Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Bankguthaben, Tagesgeld) und Erträge (zum Beispiel Zinsen, Dividenden, Mieten) addiert und

- Kosten (zum Beispiel Managementgebühr, Kosten für Druck des Jahres-/Halbjahresberichts sowie für die Wirtschaftsprüfung, gegebenenfalls erfolgsabhängige Gebühren) des Sondervermögens sowie eventuell aufgenommene Kredite und sonstige Verbindlichkeiten abgezogen.

Der Anteilwert resultiert aus dem so ermittelten Inventarwert („Net Asset Value") dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile.

BVI
Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

Thesaurierende Investmentfonds

Bei thesaurierenden Fonds verbleiben die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge dauerhaft im Fondsvermögen.

Für Fonds, die in Deutschland aufgelegt sind, werden die im Falle der Thesaurierung anfallenden inländischen Quellensteuern (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag insbesondere auf in- und ausländische Zinsen sowie Dividenden nach Anrechnung anrechenbarer ausländischer Quellensteuern) aus dem Fondsvermögen bezahlt.

Werden die Anteile eines inländischen Fonds in einem inländischen Depot verwahrt, so erfolgt eine Vergütung der inländischen Quellensteuern durch das Kreditinstitut, sofern ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung vorliegt. Diese Vergütung wird wieder in Fondsanteile investiert („anzurechnender Thesaurierungsbetrag"). Diese Wiederanlage wird auch bei der Wertentwicklungsberechnung berücksichtigt. Anrechenbare ausländische Quellensteuern werden bereits auf der Fondsebene auf die abzuführende Kapitalertragsteuer angerechnet.

Ausgabeaufschlag

Beim Kauf von Investmentfondsanteilen zahlt der Anleger grundsätzlich einen Ausgabeaufschlag. Diese Gebühr dient hauptsächlich zur Deckung der Beratungs- und Vertriebskosten.

Die Wertentwicklungsberechnung einer Einmalanlage zum jeweiligen Monatsultimo (www.bvi.de, Statistikwelt) berücksichtigt den Ausgabeaufschlag nicht, da dieser je nach gewähltem Vertriebsweg und Anlagesumme unterschiedlich hoch ausfallen kann. Es gibt einige Investmentfonds, die keinen Ausgabeaufschlag ansetzen (so genannte no-load-Fonds oder auch zum Beispiel mit „Typ 0" bzw. „TF" bezeichnet), dafür aber eine höhere Verwaltungsgebühr haben. Wertentwicklungsangaben in der Sichtweise „Einmalanlage" zielen darauf ab, Investmentfonds nach ihrer Managementleistung zu vergleichen.

Die kumulierte Wertentwicklung einer Einmalanlage für den entsprechenden Anlagezeitraum lässt sich anhand einer Formel um den im Einzelfall tatsächlich gezahlten Ausgabeaufschlag bereinigen.

Formel zur Berücksichtigung des individuell gezahlten Ausgabeaufschlags:

$$\text{individuelles Anlageergebnis in \%} = \left(\frac{1 + \text{kumulierte Wertentwicklung nach BVI-Methode in \%}}{1 + \text{Ausgabeaufschlag in \%}} \right) - 1$$

Beispiel mit einem ausschüttenden Fonds zur Erläuterung der Wertentwicklungsberechnung einer Einmalanlage in Höhe von 5.000 Euro:

	Datum	Anteilwert in Euro (a)	Anteilbestand in Stück (b)	Ausschüttungsbetrag* pro Anteil, in Euro	Depotwert in Euro (c) = (a) x (b)
Ein Anleger investiert am 31.12.2008 insgesamt 5.000 Euro in einen Fonds mit einem Anteilwert von 100 Euro.	31.12.2008	100	50		5.000,00
Angenommen, der Anteilwert steigt bis zum Tag der Ausschüttung auf 110 Euro.		110	50		5.500,00
Der Fonds schüttet am 23.10.2009 einen Betrag von 3 Euro pro Anteil aus.	23.10.2009			3	
Der Anteilwert verringert sich um die Ausschüttung und beträgt nach der Ausschüttung 107 Euro.	23.10.2009	107			
Die Ausschüttung in Höhe von 3 Euro pro Anteil wird am 23.10.2009 (Ausschüttungstag) umgehend zum Anteilwert nach Ausschüttung (107 Euro) wieder angelegt. Bei einem Anteilbestand von 50 und einer Ausschüttung von 3 Euro pro Anteil steht ein Betrag von 150 Euro zur Wiederanlage zur Verfügung.					
Damit werden bei einem Anteilwert nach Ausschüttung in Höhe von 107 Euro zusätzlich 1,402 Anteile erworben (150 Euro/107Euro pro Anteil = 1,402 Anteile). Insgesamt hat sicher der Anteilbestand auf 51,402 Anteile erhöht. Dies entspricht einer Steigerung des Anteilbestandes um 2,8%. Zuvor hatte sich der Anteilwert entsprechend reduziert (von 110 auf 107 Euro).					
Vor und nach Ausschüttung beträgt der Depotwert (Anteilwert multipliziert mit Zahl der Anteile) also 5.500 Euro.	23.10.2009	107	51,402		5.500,00
Angenommen, nach der Ausschüttung steigt der Anteilwert von 107 Euro am 23.10.2009 um 5 Euro auf 112 Euro am 31.12.2009.	31.12.2009	112	51,402		5.757,02
Die Wertentwicklung vom 31.12.2009 ergibt sich aus der prozentualen Veränderung zwischen den ursprünglich angelegten Vermögen (5.000 Euro) und dem aktuellen Wert (Depotwert = 5.757,02 Euro).					

$$\frac{(5.757{,}02 \text{ Euro} - 5.000 \text{ Euro})}{5.000 \text{ Euro}} = 15{,}14\%$$

Die Wertentwicklung beträgt in diesem Beispiel 15,14%.

Nur dieser Vergleich ist für den Anlageerfolg von Interesse. Würde man dagegen nur den Anteilwert von 31.12.2008 mit dem Anteilwert von 31.12.2009 vergleichen, hätte man lediglich einen für den Anlageerfolg nicht aussagefähigen Kursvergleich bzw. Vergleich zweier Preise.

* einschließlich Guthaben aus inländischen Quellensteuern (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden und Summe der Solidaritätszuschläge) nach Abzug ausländischer Quellensteuern.

Quelle: BVI

Bei der Wertentwicklungsberechnung auf Basis monatlicher Einzahlungen, die der BVI mit Stichtag zum jeweiligen Quartalsende („Sparplanzahlen“, www.bvi.de, Statistikwelt) veröffentlicht, wird hingegen der laut Vertragsbedingungen maximal zulässige Ausgabeaufschlag angesetzt. Sofern Anleger ohne Beratungsbedarf einen Sparplan mit geringerem Ausgabeaufschlag haben vereinbaren können, so ist das tatsächliche Anlageergebnis höher als der in den BVI-Sparplanzahlen ausgewiesene Wert.

Gesamtkostenquote (TER)

Die BVI-Wertentwicklungsstatistik zur Einmalanlage veröffentlicht auch Angaben zur Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio: „TER“) des jüngsten Geschäftsjahres. In der TER, die nach internationalen Standards ermittelt wird, sind alle in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen Aufwendungen erfasst einschließlich solcher, die Dritten zufließen.

Diese Kennziffer ist somit eine Verdichtung der in den Jahresberichten enthaltenen Angaben in Relation zum durchschnittlichen Fondsvermögen. Nicht in der TER enthalten sind Transaktionskosten auf Ebene des Sondervermögens, weil die Erfassung und Einbeziehung international nicht üblich ist und dies keine periodisch regelmäßig wiederkehrenden Kosten sind. Sofern dem Sondervermögen erfolgsabhängige Vergütungen („performance fees“) in Rechnung gestellt worden sind, werden diese ebenfalls als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens in direktem Zusammenhang mit der TER zusätzlich ausgewiesen.

Fazit

Anleger profitieren bei der Anlage mit Investmentfonds von einem Ausweis der Wertentwicklung nach Produktkosten und einem hohen Maß an Kostentransparenz.

Met-F-08/10-pdf-me

Stand: August 2010

Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Eschenheimer Anlage 28 · 60318 Frankfurt am Main
Telefon 069/15 40 90-0 · Telefax 069/5 97 14 06
info@bvi.de · www.bvi.de

Büro Berlin:
Friedrichstraße 171 · 10117 Berlin
Telefon 030/20 65 87 71
info@bvi.de · www.bvi.de